



# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

116/15

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 2, Zentrale Dienste

Bearbeitet von:

Basten, Oliver

Tel. Nr.:

82-2558

Datum:

10.08.2015

1. **Betreff:** Künftige Umlagezahlungen (Pensionsfonds) und Entwicklung von Beamtenstellen (Verbeamtungskonzept)

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	28.09.2015	öffentlich
2. Gemeinderat	12.10.2015	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**  
(Kurzübersicht)

Nein  Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein  Ja

in voller Höhe  teilweise  
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

\_\_\_\_\_ €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) \_\_\_\_\_ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.. \_\_\_\_\_ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) \_\_\_\_\_ €

2. Folgekosten

Personalkosten \_\_\_\_\_ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand  
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der  
Durchführung der Maßnahme \_\_\_\_\_ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.. \_\_\_\_\_ €

Jährliche Belastungen \_\_\_\_\_ €

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

116/15

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 2, Zentrale Dienste	Basten, Oliver	82-2558	10.08.2015

---

Betreff: Künftige Umlagezahlungen (Pensionsfonds) und Entwicklung von Beamtenstellen (Verbeamtungskonzept)

---

## **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat,

1. im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft die notwendige Liquidität zur Erfüllung der Umlageverpflichtungen für Versorgungsempfänger gegenüber dem KVBW langfristig zu sichern.

Zu diesem Zweck soll für zusätzlich zum heutigen Bestand an Planstellen (48) geschaffene Beamtenstellen ein Teil des Finanzierungsmittelbestands gemäß dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Konzept für künftige Umlageverpflichtungen reserviert und in einen Pensionsfonds eingestellt werden.

2. der Umwandlung von bis zu zwölf Angestelltenstellen in zusätzliche Beamtenstellen im gehobenen/höheren Verwaltungsdienst/ technischem Dienst bei Vorliegen der persönlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen zu zustimmen. Hierdurch wird kein Anspruch auf eine Stellenumwandlung begründet. Die entsprechende Vorsorge für die hieraus entstehenden Versorgungsverpflichtungen ist zu treffen (siehe Beschluss Nr. 1).

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

116/15

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 2, Zentrale Dienste	Bearbeitet von: Basten, Oliver	Tel. Nr.: 82-2558	Datum: 10.08.2015
--	-----------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Künftige Umlagezahlungen (Pensionsfonds) und Entwicklung von Beamtenstellen (Verbeamtungskonzept)

## Sachverhalt/Begründung:

### Teil I – Liquiditätsvorsorge für künftige Umlagezahlungen – Pensionsfonds

#### Strategisches Ziel Nr. 14

Absicherung zukünftiger Pensionen für Ruhestandsbeamte unter Berücksichtigung der prioritären Finanzierung des Entschuldungskonzeptes und der laufenden Aufgaben.

#### Kurzfassung

#### Anlass

Das Thema künftiger Pensionslasten ist für Bund, Länder und Kommunen von zunehmender Bedeutung.

Die demografische Entwicklung führt aufgrund längerer Lebenserwartung bei gleichzeitig sinkenden Geburtenzahlen zunehmend zu einer Verschiebung des Verhältnisses zwischen aktiven Arbeitnehmern und Rentnern/Pensionären zugunsten letzterer. Gleichzeitig steigt die durchschnittliche Rentenbezugsdauer.

Im Gegensatz zu den Beschäftigten enden die finanziellen Verpflichtungen für den Dienstherrn bei Beamten mit Beginn des Ruhestands nicht. Auch für Versorgungsempfänger bezahlen wir als Mitglied des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (KVBW) noch bis an deren Lebensende Umlagen.

Daraus resultiert ein nur schwer zu bezifferndes finanzielles Risiko für die Zukunft, das von vielen Variablen abhängt.

Schon einige Jahre vor dem Erreichen des Entschuldungsziels im Jahr 2014 wurden erste Überlegungen angestellt, wie der zusätzliche finanzielle Spielraum im Sinne einer nachhaltigen und vorausschauenden Haushaltspolitik genutzt werden kann. Mit dem Doppelhaushalt 2014/15 erging der Auftrag an die Verwaltung, ein Konzept zur Absicherung der Zahlungen auf Lebenszeit für ausgeschiedene Beamte vorzulegen.

#### Künftige Lasten

Entscheidend für die Beurteilung künftiger Risiken ist die Zahl der aktiven Beamten. Die Zahl der Planstellen liegt aktuell bei 48 (inkl. der drei Dezernenten), das sind 5,4% bzw. 0,8 Beamte pro 1.000 Einwohner.

In den Kernhaushalten der Kommunen in Baden-Württemberg sind etwa 15,3% der Stellen durch Beamte besetzt (zum Vergleich: Beim Land sind es 62%).

Auf 1.000 Einwohner kommen in Baden-Württemberg 2,5 Kommunalbeamte.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

116/15

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 2, Zentrale Dienste	Bearbeitet von: Basten, Oliver	Tel. Nr.: 82-2558	Datum: 10.08.2015
--	-----------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Künftige Umlagezahlungen (Pensionsfonds) und Entwicklung von Beamtenstellen (Verbeamtungskonzept)

Mit einer durchschnittlichen Ausstattung würde die Stadt Offenburg also 135 bis 146 Beamte beschäftigen.

Beamte sind in Ihrer aktiven Zeit aufgrund geringerer Lohn- und vor allem Lohnnebenkosten in der Regel günstiger, als vergleichbare Angestellte. In ihrer Zeit als Versorgungsempfänger holen die Beamten – je nach Lebensdauer – dann aber auf bzw. überholen die Angestellten teilweise.

Es geht also im Kern nicht um zusätzliche Kosten, sondern darum, dass ein Großteil der Aufwendungen für Beamte erst in ferner Zukunft, für eine ungewisse Dauer und in ungewisser Höhe anfällt.

Von den heutigen Werten (48 Beamte, 70 Versorgungsempfänger) und der tatsächlichen Altersstruktur ausgehend lässt sich hochrechnen, wie sich die Zahl der Versorgungsempfänger und die künftigen Umlagezahlungen (inkl. Dynamisierung) bei gleichbleibendem Beamtenbestand (status quo) voraussichtlich entwickeln werden.

Nach Erreichen des Peaks im Jahr 2020 wird die Zahl der Versorgungsempfänger und damit auch die Höhe der Umlagen deutlich zurückgehen. Nach dem Jahr 2045 werden wir schließlich weniger als 40 Versorgungsempfänger haben und nach 2060 schließlich konstant etwa 48 (analog zur Zahl der aktiven Beamten).

Die Umlagen werden sich über einen Zeitraum von fast 20 Jahren ab 2039 mit 1 bis 1,2 Mio. € weit unter dem heutigen Niveau bewegen. Erst nach über 40 Jahren von heute an gerechnet beginnen die Umlagen dann wieder nennenswert zu steigen.

Trotz Dynamisierung bleiben sie mit jährlich ca. 1,5 Mio. € jedoch immer noch unterhalb des heutigen Werts von 1,66 Mio. €.

Umlagezahlungen dieser Größenordnung sollten im laufenden Haushalt – wie bereits heute – relativ problemlos finanzierbar sein.

Darin liegt der wesentliche Unterschied zum Land. Dessen Beamtenanteil von 62% und das ungünstige Verhältnis zwischen Aktiven und Pensionären wird zu einem dramatischen Anstieg der Versorgungsausgaben von heute etwa 3,6 Mrd. € auf 7,5 Mrd. € im Jahr 2050 führen.

## Zwischenfazit

In Offenburg wurde die Zahl der Beamten in den letzten Jahren sukzessive abgebaut, indem Neubesetzungen weitgehend im Angestelltenverhältnis erfolgten.

Dementsprechend ist unser Verhältnis zwischen aktiven Beamten und Versorgungsempfängern mit 6,8 zu 10 weitaus günstiger, als beim Land (17,2 zu 10) und den anderen Kommunen in Baden-Württemberg (16,9 zu 10).

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

116/15

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 2, Zentrale Dienste	Basten, Oliver	82-2558	10.08.2015

---

Betreff: Künftige Umlagezahlungen (Pensionsfonds) und Entwicklung von Beamtenstellen (Verbeamtungskonzept)

---

Als direkte Folge davon werden sich die Umlagen für Versorgungsempfänger in den kommenden 50 Jahren sogar unterhalb des heutigen Niveaus bewegen. Das Risiko künftig überproportional steigender Umlagezahlungen ist in Offenburg daher weitaus geringer, als bisher angenommen bzw. vor allem wesentlich geringer, als bei den meisten anderen Kommunen und beim Land. Auf Offenburg rollt – im Gegensatz zum Land – keine Pensionslawine zu. Künftige Umlagen können aus dem laufenden Haushalt gedeckt werden.

Der Aufbau eines großen Pensionsfonds für alle Beamten und Versorgungsempfänger mit beispielsweise 37,8 Mio. € (so hoch wird der Anteil Offenburgs an der Pensionsrückstellung des KVBW beziffert), aus dem später dann die volle Versorgungsumlage gezahlt werden könnte, ist daher zur Risikovorsorge nicht erforderlich und haushaltswirtschaftlich auch nicht wirklich sinnvoll.

## **Absicherung der Lasten durch zusätzliche Verbeamtungen**

Aufgrund der Veränderungen am Stellenmarkt wird sich der niedrige Anteil von Beamten in Offenburg mittelfristig nicht halten lassen. Wie stark sich die Zahl der Beamten erhöhen wird, ist momentan noch nicht abzuschätzen. Jeder zusätzliche Beamte wird jedoch zu einer Erhöhung der künftigen Umlagezahlungen führen und die oben gezeigten Prognosen erhöhen. Die bisherigen Maßnahmen zur Verminderung der Versorgungslasten (Reduzierung der Beamtenstellen) würden somit konterkariert.

Es wird deshalb vorgeschlagen, für alle zusätzlichen Beamtenstellen oberhalb der derzeit finanzierten 48 Stellen eine Rücklage aufzubauen. Die Absicherung dieses zusätzlichen Risikos erfolgt dabei nicht in Form einer bilanziellen Rückstellung auf der Passivseite der Bilanz, der im Zweifel keine Liquidität gegenüber steht, sondern in Form einer echten Liquiditätsvorsorge.

Konkret bedeutet dies, dass ein Teil des Finanzierungsmittelbestands für künftige Umlagezahlungen reserviert und tatsächlich zur Seite gelegt wird.

Aus diesem Pensionsfonds können dann später die Umlageverpflichtungen für die zusätzlichen Beamten bedient werden.

Die Höhe der Zuführung soll pauschal über die Multiplikation eines Durchschnittswerts von 13.500 € (notwendige jährliche Rücklage für einen Beamten, der eine Laufbahn von A9 bis A12 durchläuft, verheiratet, ein Kind) mit der Anzahl der Stellen über 48 ermittelt werden.

In einer Modellrechnung mit einem Anstieg der Zahl der Beamten auf max. 60 und einer Dynamisierung mit 1,5% würde der Pensionsfonds im Jahr 2060 einen Wert von über 9,2 Mio. € erreichen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

116/15

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 2, Zentrale Dienste	Bearbeitet von: Basten, Oliver	Tel. Nr.: 82-2558	Datum: 10.08.2015
--	-----------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Künftige Umlagezahlungen (Pensionsfonds) und Entwicklung von Beamtenstellen (Verbeamtungskonzept)

Entnahmen sollen auf folgende Art und Weise ebenfalls pauschal erfolgen: Sobald die Umlagen für Versorgungsempfänger einen Wert von 1,6 Mio. € (in Anlehnung an das heutige Niveau) wieder überschreiten, wird dieser zusätzliche Anteil aus dem Pensionsfonds bestritten.

In Abhängigkeit von der tatsächlichen Entwicklung der Beamtenzahlen sollte dies erst in 30 bis 40 Jahren der Fall sein. Wir haben also ausreichend Zeit, die notwendigen Mittel anzusparen.

Das System ist flexibel und kann jederzeit an evtl. veränderte Gegebenheiten angepasst werden. Wir bleiben Herr über unsere Finanzmittel und sorgen im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft gleichzeitig dafür, dass für künftige Zahlungsverpflichtungen, die aufgrund heutiger Entscheidungen entstehen, ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

*ausführliche Darstellung der Thematik – siehe Anlage*

## **Teil II – Entwicklung und Nutzung von Beamtenstellen als Stärkung der Arbeitgeberattraktivität und zur Personalgewinnung**

### **Strategisches Ziel Nr. 2:**

Sicherstellung einer quantitativ und qualitativ angemessenen Personalausstattung für die Stadtverwaltung.

### **Ziel**

Bedingt durch den auch für die Kommunen zu erwartenden Fachkräftemangel ist es für den Arbeitgeber Stadt Offenburg aus Wettbewerbs-/Attraktivitätsgründen geboten, künftig wieder Personen bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ins Beamtenverhältnis zu berufen, insbesondere um Leistungsträger zu halten und qualifiziertes Personal zu gewinnen. Dies gilt vor allem für Stellenbesetzungen im gehobenen und höheren Dienst.

### **Status quo**

Vor rund zehn Jahren wurde eine Grundsatzentscheidung getroffen, vorhandene Beamtenstellen bei Fluktuation abzubauen und im Beschäftigtenverhältnis nach zu besetzen; eine mögliche spätere Verbeamtung war und ist bislang ausgeschlossen. Diese Entscheidung wurde vor zwei Jahren durch den Personalausschuss dahingehend „aufgeweicht“, dass neu zu besetzende Stellen mit Beamtinnen und

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

116/15

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 2, Zentrale Dienste	Bearbeitet von: Basten, Oliver	Tel. Nr.: 82-2558	Datum: 10.08.2015
--	-----------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Künftige Umlagezahlungen (Pensionsfonds) und Entwicklung von Beamtenstellen (Verbeamtungskonzept)

Beamten zu besetzen sind, wenn diese sich im Bewerbungsverfahren an erster Stelle

positionierten und bereits verbeamtet waren, so dass die Personalgewinnung im Rahmen einer Versetzung erfolgen konnte.

Es hat sich gezeigt, dass insbesondere die erste Grundsatzentscheidung dazu geführt hat, dass

- Beschäftigte, die für die Beamtenlaufbahn befähigt und qualifiziert sind, aufgrund der Nichtverbeamtung bereits zu einem anderen Arbeitgeber wechselten oder die Absicht hierzu haben,
- kaum geeignete Bewerbungen von Absolventen nach deren Abschluss an den einschlägigen Hochschulen eingehen.

Der Wettbewerb unter den Kommunen um qualifiziertes Personal ist in vollem Gange und wird sich noch verschärfen. Im Vergleich zur Stadt Offenburg erfolgen bei anderen kommunalen Arbeitgebern die Stellenbesetzungen zunehmend im Beamtenverhältnis bzw. nach einer Erprobungsphase in einem vorgeschalteten Angestelltenverhältnis.

Ein Personalmarketing unmittelbar an den Hochschulen vor Ort findet bereits statt. Bei der Personalmesse des Staatsanzeigers an der Hochschule in Kehl sind kommunale Arbeitgeber aus dem ganzen Bundesland sowie über die Landesgrenzen hinaus vertreten, um geeigneten Nachwuchs zu rekrutieren.

Als größte Kreisstadt im Ortenaukreis gelingt es Offenburg allerdings nicht, sich gegenüber den Landkreisen oder anderen Städten attraktiver zu präsentieren, da ein hoher Stellenwert bei den Absolventen der Ausblick auf eine Verbeamtung darstellt. Auch legt das Landesamt für Besoldung und Versorgung ein besonderes Augenmerk darauf, dass die Absolventen eine Beamtenstelle erhalten, da diese sonst Teile der Dienstbezüge, die die Anwärter während ihres Studiums erhalten haben, zurückfordern. Erst nach mehreren vergeblichen Bewerbungen um eine Beamtenstelle, können die Absolventen ein Angestelltenverhältnis annehmen.

Im Bereich des mittleren Dienstes können wir den Nachwuchs selbst gut steuern, da wir den Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/r“ anbieten und in den letzten Jahren allen Personen nach ihrem Abschluss eine Stelle anbieten konnten.

## Gesamtkostenvergleich Beamte (Lebenszeit) und Angestellte (bis Renteneintritt)

Derzeit fallen „Strafzuschläge“ (Faktor 1,5) beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) an, weil der umlagepflichtige Aufwand der Versorgungsempfänger (Pensionäre) die umlagepflichtigen Dienstbezüge (aktive Beamte) übersteigt. Dieser „Strafzuschlag“ wird sich bei weiteren Verbeamtungen

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

116/15

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 2, Zentrale Dienste	Basten, Oliver	82-2558	10.08.2015

Betreff: Künftige Umlagezahlungen (Pensionsfonds) und Entwicklung von Beamtenstellen (Verbeamtungskonzept)

und struktureller Reduzierung der Anzahl der Pensionen künftig vermindern (Faktor 1,25), von derzeit ca. 400 T€ auf 200 T€.

**Die Kostenübersicht zeigt die gesamten Lebenszeitkosten der Beamten (inklusive Pensionen und Rücklagen) sowie die Lebensarbeitszeitkosten bei Angestellten, gerechnet auf ein Jahr in der aktiven Zeit (= Gesamtkostenübersicht/Jahr).**

Anstellungsart	Faktor	Beamte	Angestellte
Gehobener Dienst Werdegang A9-A12 bzw. EG9-EG 12	1,5	84.318 Euro	82.833 Euro
Gehobener Dienst Werdegang A9-A12 bzw. EG9-EG12	1,25	82.733 Euro	82.833 Euro
Höherer Dienst Werdegang A9-A15 bzw. EG9-EG 15	1,5	102.060 Euro	91.706 Euro
Höherer Dienst Werdegang A9-A15 bzw. EG9-EG 15	1,25	99.917 Euro	91.706 Euro

Erkennbar ist, dass die durchschnittlichen Kosten eines Beamten im gehobenen Dienst nicht bzw. nur unwesentlich über den entsprechenden Kosten eines Angestellten liegen. Der gehobene Dienst betrifft den weitaus größten Teil der zu betrachtenden Fälle.

Im höheren Dienst ist der Unterschied mit 8 bis 10 TEUR pro Jahr deutlicher – allerdings sind dies auch nur ganz wenige Fälle (i.d.R. Fachbereichs- oder Stabsstellenleitungen).

Sofern die Versorgungsbezüge kleiner als 75 % der umlagefähigen Dienstbezüge werden, würde sich auch der derzeitige „Strafzuschlag“ vom 1,5fachen der Versorgungsumlagen auf das 1,25fache reduzieren, was zu einer jährlichen Einsparung von rund 200 TEUR führen würde.

Es ist derzeit aber davon auszugehen, dass dies erst in ca. 20 bis 25 Jahren erreicht wird. Des Weiteren besteht das Risiko, dass durch die demografische Entwicklung weitere negative Entwicklungen entstehen, die diesen Effekt wieder konterkarieren – bei den Kostenvergleichen und den Berechnung der erforderlichen Rücklagezuführungen wird deshalb vorsichtshalber von einer zu zahlenden 1,5fachen Versorgungsumlage ausgegangen.



# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

116/15

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 2, Zentrale Dienste	Bearbeitet von: Basten, Oliver	Tel. Nr.: 82-2558	Datum: 10.08.2015
--	-----------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Künftige Umlagezahlungen (Pensionsfonds) und Entwicklung von Beamtenstellen (Verbeamtungskonzept)

## Vorschlag für das weitere Vorgehen

Damit die Stadt Offenburg im zunehmenden Wettbewerb um gute Fachkräfte bestehen kann, soll die Zahl der Beamtenstellen von derzeit 48 auf vorerst 60 Stellen erweitert werden. Dies ist keine Stellenmehrung – parallel werden die entsprechenden Angestelltenstellen abgebaut. Für die zusätzlichen Beamtenstellen wird wie unter Teil I der Vorlage beschrieben Vorsorge getroffen, so dass sich langfristig die Versorgungs-/Pensionslasten nicht erhöhen. Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen geplant:

### A. Übernahme von vorhandenen Beschäftigten ins Beamtenverhältnis

In einer Überprüfung aller Beschäftigten im technischen Dienst oder Verwaltungsdienst zu den Voraussetzungen der Laufbahnverordnungen, kam die Personalabteilung zu folgendem Ergebnis:

Insgesamt elf städtische Beschäftigte im gehobenen oder höheren Dienst der Laufbahnverordnungen des Innenministeriums (Diplom-Verwaltungswirte/Bachelor of Arts, Juristen), des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft (Architekten, Bauingenieure) sowie des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur (Städtebau und Raumordnung, Straßen, Verkehr) erfüllen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Verbeamtung. Einer dieser elf Beschäftigten geht nächstes Jahr in den Ruhestand, wodurch eine Verbeamtung nicht in Frage käme.

Es stehen nach Ausscheiden weiterer Beamtinnen und Beamte bis zum 31.12.2015 insgesamt sieben freie Beamtenstellen zur Verfügung. Die für die Umsetzung von sieben Angestellten auf diese Beamtenstellen notwendigen Rücklagen für die künftige Versorgung sind in der bisher geleisteten Umlagenhöhe bereits einkalkuliert und finanziert.

Für die drei weiteren potenziellen Verbeamtungen werden zusätzliche Beamtenstellen benötigt, die durch entsprechende Umwandlung von drei Angestelltenstellen geschaffen werden können – damit ist keine Stellenmehrung verbunden. Ab der 49. Beamtenstelle sind jedoch jährlich Rücklagen einem Pensionsfonds zuzuführen, um die späteren Versorgungslasten decken zu können.

Eine Verbeamtung könnte jeweils im zweiten Beförderungssamt der Laufbahn erfolgen, das wäre im gehobenen Dienst A 11, im höheren Dienst A 15. Voraussetzung ist hierfür, dass die jeweilige Stelle als solche bewertet wird sowie die persönliche Eignung. Da der Personenkreis bereits seit Jahren bei der Stadt beschäftigt ist, unbefristete Arbeitsverträge hat, könnte direkt auf Lebenszeit verbeamtet werden.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

116/15

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 2, Zentrale Dienste	Basten, Oliver	82-2558	10.08.2015

---

Betreff: Künftige Umlagezahlungen (Pensionsfonds) und Entwicklung von Beamtenstellen (Verbeamtungskonzept)

---

Unabhängig von dieser Frage wird der feuerwehrtechnische Dienst separat zu betrachten sein. Dies wird noch aufgegriffen. Sofern es für diesen Bereich auch zu Stellenumwandlungen kommen sollte, wäre im gleichen Maße eine Vorsorge zu treffen.

## B. Einstellung von Beamten/Übernahme von anderen Dienstherrn

Bei der Einstellung von Beamten, auch bei Übernahmen von bisherigen Dienstherrn, erhält die Stadt eine „Gutschrift“ für die bislang bereits der Rücklage bei der KVBW zugeführten Mittel. Diese „Gutschrift“ verringert im Jahr des Zuflusses die zu zahlende Umlage der Stadt. Dieser Differenzbetrag wird künftig dem Pensionsfonds zugeführt, bislang flossen diese Mittel dem allgemeinen Haushalt zugute. Darüber hinaus werden für jede Stelle (> 48 Stellen bisher), Rücklagen während der aktiven Phase dem Pensionsfonds zugeführt (siehe Teil I, Absicherung der Lasten).

## C. Künftige Personalgewinnung

Um als attraktiver Dienstherr neue Fachkräfte rekrutieren zu können, wird seitens der Verwaltung empfohlen, dass wir als Stadt Offenburg künftige Stellenbesetzungen für Hochschulabsolventen öffnen und bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen direkt bei Einstellung verbeamten (Beamter auf Probe) oder dies zumindest in Aussicht stellen. Zur Absicherung der Pensionslasten sind die entsprechenden Rücklagen zu bilden.